



Sibylle Wiesemann
Klimaschutzmanagement
der Evangelischen Kirche der Pfalz
Arbeitsstelle Frieden und Umwelt

Große Himmelsgasse 3
67346 Speyer
Tel.: 06232 6715-18
wiesemann@frieden-umwelt-pfalz.de

Speyer, 22.02.2019

Förderung für Heizungsoptimierung und Heizungserneuerung in kirchlichen Gebäuden

Stand: 22. Februar 2019

Zusätzlich zu diesen staatlichen Förderprogrammen ist eine Finanzierung über die landeskirchlichen Sonderbaumittel mit der Zweckbindung Klimaschutz möglich, die vom Kirchenbezirk vergeben werden.

Programm Heizungsoptimierung

http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Heizungsoptimierung/heizungsoptimierung_node.html

Unkomplizierte Förderung der Heizungsoptimierung in allen Bestandsgebäuden.

Fördergeber: Bundeswirtschaftsministerium, abgewickelt über das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

Gegenstand der Förderung

Optimierung von bestehenden oder neuen Heizungsanlagen durch Fachbetriebe:

- Neue Pumpen
- Hydraulischer Abgleich
- Voreinstellbare Ventile, Einzelraumregelung, Pufferspeicher, wenn sie im Zusammenhang mit einem hydraulischen Abgleich durchgeführt werden.
- Bei einem Kesseltausch kann nicht der Kessel, sondern nur die Optimierung gefördert werden. Es empfiehlt sich, die förderfähigen Maßnahmen auf einer eigenen Rechnung ausweisen zu lassen.

Förderhöhe:

30% der Netto-Investitionskosten (Material- und Montagekosten)

Ablauf:

- Einfache Online-Antragstellung über die Internetdarstellung, Link s.o.
- Maßnahmenbeginn, d.h. Auftragserteilung, erst nach Registrierung.
- Abschluss nach maximal sechs Monaten nach der Registrierung. Unter Nennung von triftigen Gründen, die der Installateur zu verantworten hat, ist eine Fristverlängerung möglich.
- Der Antrag muss pro Gebäude gestellt werden. Der Gebäudeeigentümer stellt den Antrag.

Einzelraumregelungen, die in nicht dauerhaft genutzten Gebäuden wie Gemeindehäusern viel einsparen können, sind nur im Zusammenhang mit einem hydraulischen Abgleich förderfähig. Bei Gemeindehäusern ist ein hydraulischer Abgleich jedoch oft nicht sinnvoll, da schnell aufgeheizt werden soll und der Aufwand, wenn keine voreinstellbaren Ventile vorhanden sind, recht groß ist. Es lohnt sich nicht, aufgrund der Förderung den Abgleich zu machen. Dann sollte die Steuerung ohne BAFA-Förderung umgesetzt werden.

Die Optimierung und Steuerung von Kirchenheizungen können nur bei Warmwassersystemen gefördert werden.

Es ist möglich, einen neuen Kessel über die KfW mit dem Programm unten fördern zu lassen und parallel die Optimierungsmaßnahmen über das BAFA. Dies lohnt sich jedoch nur bei Pfarrhäusern.

KfW-Programm 151/152 Energieeffizient Sanieren – Kredit www.kfw.de/152

Über die KfW lohnt sich für den Kesseltausch nur dieses Förderprogramm für die Energiesanierung von Wohnhäusern, also meist Pfarrhäusern, nicht für andere Gebäudenutzungen.

Fördergeber: Bundeswirtschaftsministerium, abgewickelt über die KfW

Gegenstand der Förderung:

Energiesanierung bei Wohngebäuden Baujahr < 2002, Erneuerung und Optimierung der Heizungsanlage, Komplettsanierung und Einzelmaßnahmen (Wärmedämmung, Fenster, Einbau einer Lüftungsanlage), Baukosten und Nebenkosten

Förderhöhe:

Die Förderung ist an einen Kredit gebunden. Die Förderung wird über einen Tilgungszuschuss ausbezahlt. Zinssatz: 0,75 %, Tilgungszuschuss beim Ersatz von ineffizienten Heizungen (nicht beim Ersatz von Brennwertgeräten): 12,5 %. Für anderen Sanierungsmaßnahmen 5%.

Ablauf:

Pflicht ist Antragstellung von und Begleitung durch Sachverständigen der Energie-Effizienz-Expertenliste www.energie-effizienz-experten.de Diese Baubegleitung wird zu 50% gefördert, mit dem Programm www.kfw.de/431

Die Antragstellung mit kirchlicher Kreditgenehmigung etc. ist recht aufwändig. Kreditlaufzeit mindestens 4 Jahre. Sondertilgungen sind nur mit einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Das Programm ist also nicht sehr attraktiv, wenn die Kirchengemeinde über genügend eigene Mittel verfügt.

Lokale Banken vergeben ungern KfW-Kredite und verlangen viele Sicherheiten, auch von Kirchengemeinden. Daher wird empfohlen, bei der KD-Bank den Kredit zu beantragen.

BAFA-Programm für Pelletheizungen und Wärmepumpen: Marktanreizprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt <http://bit.ly/2j7uxd5>

Falls Anlagen mit erneuerbaren Energien geplant werden, auf jeden Fall beantragen. Bedeutender finanzieller Baustein. Förderung für alle Gebäudekategorien möglich.

Fördergeber: Bundeswirtschaftsministerium, abgewickelt über die das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

Gegenstand der Förderung:

Solarkollektoren, wassergeführte Biomasseanlagen und gasbetriebene und elektrische Wärmepumpen im Gebäudebestand, Solarkollektoren ab 20 m² Kollektorfläche werden auch im Neubau gefördert ebenso Wärmepumpen mit Jahresarbeitszahl über 4,5 und Biomasse mit Innovationsförderung

Förderhöhe:

Aktuelle Fördersätze auf der Webseite. Bei Brennwert-Pelletkessel mit Pufferspeicher bis 44 kW z.B. 5.250 Euro Barzuschuss. Luft/Wasser-Wärmepumpe mit Jahresarbeitszahl mind. 4,5: 2.250 Euro. Boni für Kesseltausch, Optimierungsmaßnahmen und Wärmenetze möglich.

Ablauf:

Antragstellung vor Maßnahmenbeginn online. Es kann auf eigenes finanzielles Risiko nach Eingang des Antrags beim BAFA begonnen werden oder nach der Entscheidung über den Antrag. Neun Monate nach Erteilung des Zuwendungsbescheids muss die Heizungsanlage in Betrieb genommen werden. Auf Antrag ist Fristverlängerung möglich.

Haben Sie ein größeres Projekt vor?

Bei größeren Vorhaben wie dem Bau von Nahwärmenetzen sind zusätzliche Förderprogramme möglich, z.B. über das Land Rheinland-Pfalz. Bitte kommen Sie dann auf die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt zu.